



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2025

Nr. 11

Rostock, 04.03.2025

---

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 13. Februar 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Volkswirtschaftslehre  
der Universität Rostock**

vom 13. Februar 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 15. März 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst: „§ 5 Individuelles Teilzeitstudium“.
- b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 Berufspraktikum.“
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:  
„(7) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“
- b) Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:  
„Es kann zudem ein Berufspraktikum gemäß § 7 absolviert werden.“

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

**„§ 5  
Individuelles Teilzeitstudium**

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen

der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.“

4. § 7 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 7 Berufspraktikum**

(1) Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden im Wahlbereich die Möglichkeit ein Berufspraktikum im Umfang von 340 Stunden abzuleisten, in dessen Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Das Berufspraktikum kann ab dem vierten Fachsemester abgeleistet und auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen und soll erst gestellt werden, wenn mindestens 90 Leistungspunkte erworben wurden. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Das Berufspraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des Berufspraktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Das Studien- und Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

- b) Die Absätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
- c) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 2. Am Ende des Absatzes wird ein weiterer Spiegelstrich sowie der folgende Text angefügt:
  - „*Übungsaufgaben:*  
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.“

7. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:  
„Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

8. § 16 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

9. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

10. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

## Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 15. März 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Februar 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 13. Februar 2025

Die Rektorin  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

### Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

### Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		Finanzbuchhaltung		Grundzüge der modernen Ökonomie		Philosophische Aspekte der VWL			
2	Modulname	Einführung ins Wirtschaftsrecht	Finanzierung und Investition 1		Grundlagen der Finanzwissenschaft		Grundlagen der Makroökonomik		Grundlagen der Mikroökonomie		Grundlagen der Statistik		
3	Modulname		Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre		Empirische Wirtschaftsforschung		Geschichte des ökonomischen Denkens						
4	Modulname	Seminar zu Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre <sup>1</sup>		Schwerpunktbereich VWL						Wahlbereich			
5	Modulname	Seminar zu aktuellen Themen der Volkswirtschaftslehre <sup>1</sup>											
6	Modulname	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre											

<sup>1</sup> Die Module "Seminar zu Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre" und "Seminar zu aktuellen Themen der Volkswirtschaftslehre" können bezüglich ihrer Lage im Prüfungs- und Studienplan getauscht werden. Im Falle eines Auslandsstudiums können sie auch im 6. Semester absolviert werden.

#### Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Schwerpunktbereich VWL	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlbereich	Ko - Konsultation	Ü - Übung	K - Klausur	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

#### Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	2100530	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501490	IL/2	keine	HA (6 Wo 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Mikroökonomie	3501110	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre	3501190	IL/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3501220	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte des ökonomischen Denkens	3501470	V/2; Ü/1	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte	Essay (90 min unter Aufsicht, veranstaltungsbegleitend)	6	Wintersemester	3	benotet
Seminar zu aktuellen Themen der Volkswirtschaftslehre	3501260	S/2	keine	HA mit Präsentation (20 min, 15-20 Seiten; 6 Wo) oder mP (20 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Seminar zu Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre	3501250	S/2	keine	HA mit Präsentation (20 min, 15-20 Seiten; 6 Wo) oder mP (20 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre	3501170		keine	A (30-40 Seiten; 9 Wo)	12	jedes Semester	6	benotet

### Schwerpunktbereich VWL

Es sind Module im Umfang von 54 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Sofern mindestens 30 Leistungspunkte innerhalb eines Schwerpunkts absolviert werden, kann dieser auf dem Zeugnis ausgewiesen werden gemäß §4 Abs. 7 der SPSO.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
<b>Quantitative Wirtschaftsforschung</b>								
Einführung in die formale Demographie	3700480	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analyse und Prognose makroökonomischer Zeitreihen	3501150	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Computergestützte Datenanalyse	3501180	V/2; Ü/2	keine	R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet

Einführung in die Ökonometrie	3501200	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die statistische Demographie	3700490	IL/2	keine	HA mit Präsentation (8 Wo, 15 Seiten; Präsentation 20 min) oder K (120 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Experimentelle Ökonomik	3501450	P/2	Referat/Präsentation (20 min)	HA (15 Seiten) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Statistische Anwendungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst	3501270	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet

#### Demographischer Wandel, Arbeit und Soziales

Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Demographie	3700460	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die formale Demographie	3700480	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die statistische Demographie	3700490	IL/2	keine	HA mit Präsentation (8 Wo, 15 Seiten; Präsentation 20 min) oder K (120 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Statistische Anwendungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst	3501270	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet

#### Makroökonomie und Finanzsystem

Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analyse und Prognose makroökonomischer Zeitreihen	3501150	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3501460	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

#### Europäische Wirtschaft

Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Europäisches Wirtschaftsrecht	3100620	V/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Europarecht	3100610	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3501460	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3501480	V/2; Ü/1	keine	HA (6 Wo, ca. 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	6	benotet
Politische Ökonomie und Föderalismus	3501130	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

### Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog oder den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs zu wählen. In Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen können alternativ weitere Module aus dem Modulangebot der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt werden:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Berufspraktikum VWL	3501440		keine	B/D (Praktikumsbericht 4000-8000 Wörter gemäß Praktikumsordnung, Zeugnis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Praktikumsordnung)	12	jedes Semester	6	unbenotet
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Politikwissenschaft	3300230	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, Bearbeitungszeit, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften	2100540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300210	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder schriftliches Protokoll (2 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder Essay (5 Seiten)	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3501360	IL/3	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min, Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Sommersemester	6	benotet

Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio 5 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Politik- /Sozial- und Geisteswissenschaften C1.1 GER*	9105510	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio 5 Seiten) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Politik- /Sozial- und Geisteswissenschaften C1.2 GER*	9105520	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	unregelmäßig	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet

\* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.